

GDPdU

Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen



Seit dem 01.01.2002 sind die deutschen Finanzverwaltungen ermächtigt, die Buchhaltung Ihres Unternehmens auch per Datenzugriff zu prüfen. Was dies beinhaltet – und vor allem, was dies für Sie als steuerpflichtiges Unternehmen bedeutet – hat das Bundesministerium für Finanzen im Juli 2001 in den „Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen“ (GDPdU) festgesetzt:

Der digitale Zugriff gilt für alle Daten ab dem 01.01.2002. Daten ab diesem Zeitpunkt müssen für mindestens 10 Jahre im DV-System bereitgehalten werden, auch wenn zwischenzeitlich das System gewechselt wird. Sämtliche steuerrelevanten Daten müssen bis zu ihrer Entstehung hin elektronisch zurückverfolgt werden können. Welche steuerrelevanten Daten Sie für die Betriebsprüfung vorhalten müssen, liegt im Ermessen des zuständigen Betriebsprüfers und kann von Fall zu Fall unterschiedlich sein. Mit anderen Worten: eine genaue Definition dieses Begriffes liegt nicht vor.

Unterschieden werden drei Arten von Zugriffen:

a) unmittelbarer Datenzugriff

(Nur-Lesezugriff auf DV-System) Der Betriebsprüfer darf die vorhandenen Auswertungsprogramme des DV-Systems zwecks Filterung und Sortierung der steuerlich relevanten Daten nutzen. Dies setzt natürlich voraus, dass der Prüfer die Zusammenhänge des Systems kennt.

b) mittelbarer Datenzugriff

Die Daten müssen entsprechend den Vorgaben des Betriebsprüfers mit den im System vorhandenen Möglichkeiten maschinell ausgewertet werden können. Auf diese maschinellen Auswertungen bekommt der Betriebsprüfer ebenfalls einen Nur-Lesezugriff.

Möchte ein Betriebsprüfer die Möglichkeiten a) oder b) nutzen, wird mittels ERP-Benutzer und einer entsprechenden Rechtevergabe der Zugriff ermöglicht. Die relevanten Daten zur Einsicht befinden sich zu diesem Zeitpunkt im GDPdU-Archiv und können über ein dynamisches Anzeigeprogramm eingesehen werden.

c) Datenträgerüberlassung

Alle zur Auswertung der Daten notwendigen Informationen werden in maschinell auswertbarer Form zur Verfügung gestellt. Möchte ein Betriebsprüfer diese Möglichkeit zur Dateneinsicht nutzen, so können die im GDPdU-Archiv befindlichen Daten unter Angabe des Zeitraums in gewünschtem Format exportiert werden.

Bei der Prüfung selbst ist es für den Prüfer wichtig in welchen Feldern sich steuerrelevante Daten befinden, deshalb werden Aufbau und Systematik des GDPdU-Archives festgehalten – in Form einer Satzbeschreibung die dem Datenexport beiliegt.

Wie Sie dieses Modell dabei unterstützt

Die GDPdU schreiben vor, die Herkunft und damit im Umkehrschluss die Entwicklung von Daten sichtbar zu machen. Es muss ersichtlich sein, wann es Änderungen gegeben hat und wie sich diese historisch entwickelt haben. Das Modul GDPdU ist die Grundlage um Ihrem Betriebsprüfer die gewünschten Daten digital bereitzustellen.

Über die Konfigurationsmasken im ERP-System kennzeichnen Sie Felder (Daten) die Sie als steuerlich relevant erachten und deshalb für eine digitale Betriebsprüfung bereitstellen möchten. Ab diesem Zeitpunkt werden Daten im Archiv gesammelt.

Was sind steuerrelevante Daten?

Steuerlich relevant sind alle Daten, die für die Besteuerung Ihres Unternehmens von Bedeutung sein könnten. Diese abzugrenzen ist Aufgabe des Steuerpflichtigen. Zu finden sind steuerrelevante Daten über die komplette Prozesskette Ihres Unternehmens hinweg: im Wareneingang genauso wie im Lager oder in der Fakturierung.

Mit Sicherheit steuerrelevant sind sämtliche Daten, die an ein Finanzbuchhaltungssystem übergeben werden. Deshalb sind diese für einen Export gemäß GDPdU bereits vorkonfiguriert. Da ein Datenfeld alleine für den Betriebsprüfer nicht aussagekräftig ist, werden alle indirekt steuerrelevanten Daten, wie z. B. die Kundennummer oder die Auftragsnummer mit abgespeichert. So ist das Objekt als solches, z. B. eine Rechnung, immer als Ganzes für den Prüfer sichtbar.

Die sogenannten „Keydaten“ werden als Grundeinstellung für das GDPdU-Archiv von uns vorgeschlagen ausgeliefert. Selbstverständlich sind Sie frei diese Form an Ihre eigenen Anforderungen anzupassen und ggf. Felder auszulassen oder hinzuzufügen.

Vorteile für Ihr Unternehmen

- Unmittelbarer, mittelbarer Zugriff und Datenträgerüberlassung
- Definition der steuerlich relevanten Daten
- Speicherung in separater Datenbank
- Herkunftsbestimmung
- Protokollierung von Änderungen
- Archivierung